Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1932

1.4.1932 (No. 76)

Visual Library

Nr. 76 · Freitag, den 1. April 1932 · 175. Jahrgang

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 · Fernsprecher Nr. 953 und 954 · Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur E. Amend, Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstags 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Aus dem badischen Staatshaushaltsplan

Das badische Beamtenheer

Der Staatshaushalt für 1932 und 1933 sieht **19 169 Stellen für planmäßige Beamte** vor, gegen bisher 19 690. Die Zahl der planmäßigen Stellen hat sich somit um 521 vermindert.

Das Hauptkontingent der planmäßigen Beamten entfällt auf das Ministerium des Kultus und Unterrichts mit 8795 Köpfen (weniger 301). Dann folgt das Ministerium des Innern mit 6690 planmäßigen Beamten (weniger 183). Das Justizministerium zählt 2121 Köpfe; hier hat sich die planmäßige Stellenzahl um zwei erhöht. Das Finanzministerium beschäftigt 1495 planmäßige Beamte (weniger 38), der Rechnungshof 33 (weniger 2), das Staatsministerium 22 (Zunahme 1), der Landtag 12 (unverändert).

An **außerplanmäßigen Beamten** finden wir im Ministerium des Kultus und Unterrichts 2051 (weniger 188), im Ministerium des Innern 231 (weniger 20), im Justizministerium 236 (weniger 3), im Finanzministerium 406 (weniger 13), im Staatsministerium 1 (weniger 1), im Landtag 3 (unverändert), insgesamt 2928 Köpfe, d. i. eine Gesamtverminderung um 226.

Die **Gesamtzahl der Beamtenstellen** beträgt somit 22 097, die Gesamtverminderung 747 Köpfe.

Die staatlichen Häfen

Für die **staatlichen Häfen in Mannheim und Rheinau** betragen die fortdauernden Ausgaben jährlich 1 408 100 *RM* (mehr 71 240 *RM*). Die Einnahmen haben sich um 143 290 *RM* auf 1 478 500 *RM* vermindert. Es verbleiben immer noch jährliche Mehreinnahmen von 75 400 *RM*. Der Kehler Hafen verzeichnet an fortdauernden Ausgaben 509 050 *RM* (weniger 11 630 *RM*). Dem stehen an jährlichen Einnahmen 684 900 *RM* (mehr 339 280 *RM*) gegenüber, so daß der Überschuß 175 850 Reichsmark beträgt.

An einmaligen Ausgaben sind vorgesehen: Instandsetzung der Neckarkaimauer 1. Teilforderung 50 000 *RM* (Gesamtkosten 160 000 *RM*), Erneuerung der Kabel im Netz des Handelshafens Mannheim, 1. Teilforderung 100 000 *RM* (Gesamtkosten rund 350 000 *RM*), Bau einer neuen Drehbrücke über den Verbindungskanal im Hafen Mannheim 260 000 *RM*. (Von dem Aufwand übernimmt die Schiffs- und Maschinenbau-AG. in Mannheim vereinbarungsgemäß einen Betrag von 90 000 Reichsmark), Pflasterung zweier Teilstrecken der Neckarvorlandstraße 18 000 *RM*.

Zwei Millionen für die drei neuen Rheinbrücken

Unter den einmaligen Ausgaben findet sich im Haushalt des Finanzministeriums ein Betrag von 1000 RM., der den Restbetrag des Staatsbeitrags für den **Bau einer Rheinbrücke zwischen Waldshut und Koblenz darstellt.** Die badischen Gesamtkosten für diesen Brückenbau sind auf 400 000 RM. errechnet, von denen der Staat drei Viertel mit 300 000 RM. und die Stadt Waldshut den Rest trägt. Für den **Umbau der Donaubrücke bei Möhringen** ist als erster Teilbetrag eine Summe von 250 000 RM. eingesetzt. Der Gesamtaufwand wird auf 520 000 RM. geschätzt. Mit der Reichsbahn und der Gemeinde Möhringen sind wegen ihrer Beteiligung an den Kosten noch Verhandlungen zu führen. Der Umbau der **Gutachbrücke bei Gutach** erfordert 145 000 RM.

Für den Bau der **drei Rheinbrücken Mannheim, Speyer und Maxau** ist als dritte Teilforderung und Neuanforderung anfallender Restmittel von 1928/29 eine Summe von 2 074 300 Reichsmark eingesetzt.

Der Personalbestand des Innenministeriums

Der Haushaltsplan des Ministeriums des Innern sieht in der eigentlichen Staatsverwaltung 6521 planmäßige Stellen vor. Ihre Zahl hat sich um 149 vermindert. Auf Polizei und Gendarmerie kommen 4769 (4857), auf die Bezirksverwaltung 708 (733), auf die Heil- und Pflegeanstalten 641 (656) außerplanmäßige Beamte. Die Landesversicherungsanstalt Baden zählt 153 (169), die Gebäudeversicherungsanstalt 10 (27) außerplanmäßige Stellen. Die Zahl der außerplanmäßigen Stellen hat sich im Bereich des Innenministeriums um 20 auf 231 vermindert.

Der Haushalt der Badanstalten

Die **Badanstaltenverwaltung Baden-Baden** erfordert mit 585 000 *RM* Ausgaben und 565 000 *RM* Einnahmen einen jährlichen Zuschuß von 20 000 *RM*. Der Ertrag der Bäder und sonstigen Kuranstalten ist von 760 000 *RM* auf 497 000 zurückgegangen. — Die Badanstaltenverwaltung **Badenweiler** verzeichnet in Ausgaben 90 000 *RM*, in Einnahmen 60 000 *RM*, so daß ein jährlicher Zuschuß von 30 000 *RM* notwendig wird. Das Landessolbad **Dürrheim** kommt ohne Zuschuß aus bei einem Etat von 72 000 *RM*.

Salinen, Bergbau, Münzwesen

Die Einnahmen aus den Salinen haben sich um etwa die Hälfte verringert; sie stehen mit 120 000 *RM* im Voranschlag. Der staatliche Bergbau ergibt mit 30 000 *RM* eine Mehreinnahme von 1500 *RM*, während die Münzverwaltung eine unveränderte Einnahme von rund 100 000 *RM* verzeichnet.

Was der Staat zuschießen muß

Für die in den **staatlichen Anstalten** für **nicht vollsinnige Kinder** untergebrachten Zöglinge beträgt der Zuschuß pro Kopf 800 RM. Die in den **Privatanstalten** Herten, Mosbach, Kork, Freiburg und Heidelberg untergebrachten Kinder erfordern einen Kopfzuschuß von nur 315 RM. Würden diese Anstalten verstaatlicht, so beliefe sich der Mehraufwand für den Staat auf 180 000 RM.

Daß die **Fachschulen** am teuersten sind, geht auch daraus hervor, daß bei der **Landeskunstschule** der Kopfzuschuß pro Schüler 1100 RM., bei der **Kunstgewerbeschule Pforzheim** pro Schüler 923 RM. beträgt.

Die Fürsorgeerziehung

Die schlechte Wirtschaftslage wirkt sich naturgemäß auch auf den Arbeitsbetrieb der **Fürsorgeanstalten** aus. Die Aufträge sind wesentlich zurückgegangen. Man rechnet für 1932 und 1933 mit einer jährlichen Einnahme von 147 200 RM. gegen bisher 219 000 RM. Das Minus beträgt also 71 800 RM.

Die Justizgefälle

Die Einnahmen an **Justizgefällen** sind in letzter Zeit erheblich zurückgegangen. Bei den **Notariatskosten** wird mit einer Jahreseinnahme von 2,4 Millionen Reichsmark gerechnet, bei den **Grundbuchkosten** mit einer solchen von 2 280 000 RM., während die **sonstigen Justizgefälle** 7,2 Millionen erbringen.

Es ergibt sich demnach eine **Gesamteinnahme von 11 880 000 Reichsmark pro Jahr,** d. s. gegen bisher 820 000 RM. weniger. Dieser Rückgang ist zurückzuführen auf die Abnahme eines Teils der Notariatsgeschäfte und Verminderung des Geschäftswertes beim einzelnen Geschäft, im übrigen hauptsächlich auf die geringere Beitreibungsmöglichkeit bei Geldstrafen und solchen Kosten, deren Bezahlung nicht im voraus verlangt werden kann, endlich auf die Verminderung der Streitwerte.

Letzte Nachrichten

Der kommende Wahlkampf

Der neue Propagandafeldzug Hitlers

CNB. **München,** 1. April. (Priv.-Tel.) Die Nationalsozialistische Parteikorrespondenz veröffentlicht Einzelheiten über die Vorbereitung zur Propaganda für den zweiten Gang der Reichspräsidentenwahl. Am kommenden Sonntagmittag 12 Uhr sei der Burgfriede beendet. In der gleichen Minute werde Adolf **Hitler** bereits vor eine Massenversammlung treten. Es ist beabsichtigt, daß er während der ganzen noch verbleibenden Woche **dauernd unterwegs** ist und **täglich an drei bis vier verschiedenen Stellen** spricht. Nach nationalsozialistischer Berechnung sollen auf diese Art etwa eine Million Versammlungsbesucher Gelegenheit haben, ihn persönlich zu hören. Die Parteikorrespondenz, die von einem „gigantischen" Plan spricht, der nicht seinesgleichen habe, kündigt weiter an, daß die Parteizeitungen während dieser Zeit in vervierfachter und verzehnfachter Aufmachung erscheinen sollen, der „Völkische Beobachter" sogar in Millionenauflage. — Der Reichsinnenminister hat allerdings erklärt, daß die geplante nationalsozialistische Pressepropaganda eine der verbotenen Zuwiderhandlungen gegen die Flugblattbestimmungen darstellt.

Maßregelung im Stahlhelm

CNB. **Berlin,** 1. April. (Priv.-Tel.) Das Bundesamt des Stahlhelm teilt mit: Die nationalsozialistische Presse veröffentlicht einen Aufruf für Adolf Hitler, der auch von **Herzog Karl Eduard von Coburg** unterzeichnet ist. Der Inhalt dieses Aufrufes **widerspricht** der politischen Stellungnahme der Stahlhelmführung. Seine Unterzeichnung durch den Herzog von Coburg ist geeignet, die einheitliche Politik des Stahlhelm zu schädigen. Die Bundesführer haben die nötigen Schritte eingeleitet.

Anschlag auf einen sozialdemokratischen Abgeordneten

CNB. **Zwickau,** 1. April. (Priv.-Tel.) Wie die sozialdemokratische Parteivertretung mitteilt, ist auf den sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Paul **Hermann** in der Nacht zum 1. April, als er von einer Sitzung heimkehrte, vor seinem Hause ein **Revolverattentat** verübt worden. Der Geistesgegenwart des Abgeordneten ist es zu danken, daß er **unverletzt** blieb. Durch die Tatsache, daß von zwei Seiten nach dem Abgeordneten geschossen wurde, sei, so wird erklärt, erwiesen, daß es sich um einen **wohlvorbereiteten Plan mehrerer Täter** handele. Das Attentat auf den Abg. Hermann sei der **dritte** Mordanschlag, der in ganz kurzer Zeit auf politisch linksorientierte Personen in der Nähe von Zwickau erfolgt sei.

Der französische Haushaltsplan

WTB. **Paris,** 1. April. (Tel.) **Kammer** und **Senat** tagen seit gestern nachmittag, um den **Haushaltsplan für 1932** endgültig zu verabschieden. Die Kammer nahm einen Initiativantrag an, der dem früheren **Präsidenten der Republik** eine **Pension von 200 000** Franken bewilligt.

Irland schafft Schutzzölle

WTB. **London,** 1. April. (Tel.) Der „Times"-Korrespondent in **Dublin** meldet, daß die Regierung des Irischen Freistaates beschlossen habe, einen **allgemeinen Zolltarif von 33⅓ Proz.** auf alle Arten von Einfuhrwaren zu legen, die im Freistaat selbst hergestellt werden können. Waren aus **Großbritannien** und den anderen Teilen des britischen Weltreiches werden — der Meldung zufolge — eine **Vorzugsbehandlung** von 8⅓ Prozent genießen, also nur mit einem Zoll von **25 Prozent** belastet werden.

Die Vier-Mächte-Konferenz

Beginn am 6. April

Die Konferenz der vier europäischen Großmächte zum Donauproblem wird nunmehr doch in **London** stattfinden. Tardieu wird nicht persönlich teilnehmen, sondern seinen Finanzminister, Flandin, in London zurücklassen. Die Konferenz wird am **Mittwoch** beginnen und dann nicht länger als vier Tage dauern. Daß Tardieu, als Verfasser des französischen Donauprojekts, von der Konferenz ostentativ fernbleibt, mag ihr viel von ihrer Bedeutung nehmen. Das wird allerdings die Absicht des französischen Ministerpräsidenten sein.

Es gilt nun als sicher, daß für Deutschland Staatssekretär **von Bülow** an der Londoner Besprechung teilnehmen wird.

Wirtschaftliche Umschau

Das Devisenproblem — Die Mittelstandsbewegung — Der Einzelhandel

Der letzte Reichsbankausweis zeigt zwar eine ausgeglichene Devisenbilanz, aber die Tatsache allein, daß sich die gesamten Deckungsmittel der Reichsbank an Gold und Devisen auf etwas über 1 Milliarde belaufen (in ihnen ist zudem noch der Aushilfskredit der BIZ und der Notenbanken enthalten), während in der gleichen Zeit des Vorjahres immerhin über 2½ Milliarden Deckungsmittel vorhanden waren, zeigt den **Ernst der Devisenlage.** Diese ist darauf zurückzuführen, daß einmal der deutsche **Ausfuhrüberschuß,** wie ja das aus den Monatsausweisen der Handelsbilanz hervorgeht, **dauernd abnimmt** und daß außerdem das nun wieder verlängerte Stillhalteabkommen infolge der vereinbarten, **laufenden Rückzahlungen** der Kredite und der außerordentlich hohen **Zinsforderungen** der privaten Gläubiger des Auslands dauernd außerordentlich hohe Devisenbeträge erfordert. So ergibt sich die ernste Lage, daß gleichzeitig die Exporterlöse zurückgehen, während die Devisenanforderungen anhalten.

Die dauernde Verminderung des Devisenaufkommens der deutschen Wirtschaft hat nun die Reichsregierung veranlaßt, den **Importeuren** die Auflage zu machen, daß sie für den Monat April nur noch bis zu 55 Proz. der ihnen zugebilligten allgemeinen Devisengenehmigungen in Anspruch nehmen dürfen, während der Satz für März 65 Proz. und der in den Monaten Dezember und Februar 75 Proz. betrug. Dabei ist überhaupt nur die Hälfte des für die Monate Oktober 1930 angemeldeten Devisenbedarfs diesem Prozentsatz zugrunde gelegt und der Wert der Einfuhr im Vergleich zum Oktober 1930 doch nur auf die Hälfte gesunken. Die Importeure waren schon bisher genötigt, die durch die Stillhaltung ihnen gewährten Kreditmöglichkeiten auszunutzen. Sie werden auch weiterhin darauf und auf die Inanspruchnahme von ausländischen Lieferantenkrediten verwiesen.

Gegenwärtig wird jedoch mit Recht die Frage ausgiebig erörtert, ob das bisherige System der **Mengenkontingentierung** bei der Devisenzuteilung genügt, um einigermaßen erträgliche Verhältnisse gegen den zu großen Devisenabfluß zu schaffen. Wahrscheinlich ist das nicht der Fall. Längst wurden Stimmen laut, welche eine **stärkere Differenzierung der Devisenzuteilungen nach den Warengattungen** verlangen, d. h. es sollen Devisen nur noch in solchen Fällen zugeteilt werden, in denen die unbedingte Notwendigkeit der Einfuhr nachgewiesen ist. In der Praxis würde das eine starke Kontingentierung der Einfuhr bedeuten, und es liegt die Gefahr vor, daß das Ausland gegen uns dann mit weiteren protektionistischen Maßnahmen, seien sie nun zollpolitischer oder devisenpolitischer Art, vorgeht und unsere Ausfuhr, die ja Lebensfrage für Deutschland und die einzige Quelle der Devisenzuflüsse ist, dadurch aufs neue leidet.

Am gestrigen Tage hat sich der handelspolitische Ausschuß des **Reichsverbands der deutschen Industrie,** der zu diesem Problem der Reichsregierung Vorschläge machen will, mit der Devisenfrage beschäftigt. Die Schwierigkeit liegt darin, daß Deutschland viele Rohstoffe braucht, die wir von Übersee beziehen müssen. Hier sind die Einfuhrbeschränkungen deshalb größtenteils begrenzt. Andererseits führen wir viele Fertigwaren und Lebensmittel, auch Genußmittel aus europäischen Ländern ein, deren Export nach Deutschland wir deshalb nicht zu sehr einschränken dürfen, weil **unsere Hauptausfuhr nach den europäischen Staaten** geht, vor allem nach England, Holland, Frankreich, Rußland und der Schweiz, und weil

Mit der Beilage: Amtliche Niederschrift über die 8. öffentliche Sitzung der Verhandlungen des Badischen Landtags

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK · Baden-Württemberg

z. B. die Holländer allein uns ebenso viel abkaufen, als ganz Nord-, Mittel- und Südamerika zusammen. Deutschland kann sich also die europäischen Absatzmärkte nicht durch zu starke Abschließungsmaßnahmen selbst versperren, während die überseeischen Rohstoffländer hier überhaupt schwerer zu treffen sind. Es werden Wege gesucht werden müssen, wonach die Versorgung Deutschlands mit den notwendigen Lebensmitteln und Rohstoffen gesichert ist, während gleichzeitig, wo es nur angeht, die Einfuhr von Fertigfabrikaten, Genußmitteln und Luxusartikeln beschränkt wird, soweit das eben unsere Handelsbeziehungen und die Notwendigkeit, unsere Waren nach dem Ausland zu exportieren, zulassen.

*

Nach den Großbanken hat die deutsche Großschiffahrt durch Kreditbürgschaft und Abwrackprämien Subventionen in Höhe von zusammen 100 Millionen Reichsmark durch das Reich erhalten, und schon melden sich weitere Antragsteller, wie die Konsumvereine, die Reichsbürgschaften wollen, um über ihre Illiquiditätsschwierigkeiten, wo solche bestehen, hinwegzukommen. Angesichts einer anwachsenden Lawine von Subventionen und Subventionsgesuchen zugunsten von **Großbetrieben,** ist es zu verstehen, daß nun auch der selbständige **Mittelstand in Bewegung** kommt, der nicht ganz mit Unrecht sagt, daß das, was für die Großen recht erscheine, für sie, die Kleinen, doch auch billig sei. Diese mittelständischen Schichten bedeuten einen großen und in jeder Hinsicht sehr wichtigen Teil des deutschen Volkes, dessen wertvolle soziale, kulturelle und politischen Kräfte der Staat dringend notwendig hat. Diese Schichten umfassen die bäuerliche Landwirtschaft, das Handwerk, Gewerbe, Kleinindustrie und den Einzelhandel. Die Stimmung im Mittelstand kam in der letzten Zeit u. a. bei den Licht- und Bierstreiks zum Ausdruck.

Insbesondere hat sich auch der **Einzelhandel** gewehrt und gerührt. Er verlangt zwar nicht Subventionen, aber einen gewissen Schutz, wobei er darauf hinweist, daß Millionen selbständiger Existenzen in Deutschland von ihm leben, und daß diese Existenzen und auch das, was neu zum Einzelhandel hinzukommen will, nichts anderes versuche, als sich selbst zu helfen, so daß diese Menschen nicht nur die öffentlichen Finanzen nicht belasten, sondern außerdem zu ihrem Teil Steuern zahlen. In der Tat ist der Einzelhandel eine Zuflucht vieler, die sonst den Arbeitsmarkt noch mehr überlasten oder der öffentlichen Unterstützung anheimfallen würden. Es sind nicht die schlechtesten Elemente (vielfach alleinstehende Frauen), die seinerzeit nach dem Verlust ihrer Vermögen durch die Inflation, sich wieder aufgerafft haben, um aus eigener Kraft sich eine Existenz zu schaffen, oder die heute durch die Wirtschaftskrise brotlos gewordenen Arbeiter und Angestellten, die den gleichen Versuch unternehmen. Der Staat hat zum mindestens keine Veranlassung, diesem Teil der Bevölkerung seine Selbsthilfe zu erschweren, er handelt im Gegenteil richtig, wenn er solche Bestrebungen unterstützt. Mannigfache Möglichkeiten und praktische Mittelstandspolitik gibt es sicher noch auf dem Gebiet der Kreditversorgung, der Steuerentlastung usw. Die letzte Notverordnung zum Schutz der Wirtschaft ging ja auch zum Teil von solchen Voraussetzungen aus, zumal sie in Wirklichkeit und tatsächlich eine Verordnung zum Schutz des Mittelstands gegen dessen Beeinträchtigung durch Großbetriebe ist, zu denen freilich nicht nur die Warenhäuser, Filialbetriebe und Einheitspreisgeschäfte, sondern auch die Konsumvereine, Regiebetriebe und ähnliche Einrichtungen gehören.

Bekanntlich besteht in Deutschland eine große Dachorganisation, die **Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels,** der auch die Warenhäuser angehören, die gegenwärtig einer starken Belastungsprobe unterliegt. In einer kürzlich in Berlin abgehaltenen Mitgliederversammlung wurden die Gegensätze zwischen den Großen und Kleinen, da den einen die Notverordnung zu weit geht, den anderen nicht weit genug, gerade noch überbrückt und ein Antrag auf Ausschluß des Warenhausverbandes mit Stimmenmehrheit abgelehnt. Dennoch dauern die Gegensätze an, was aus einer Erklärung des Verbands deutscher Waren- und Kaufhäuser hervorgeht. Hier handelt es sich vor allem um die **Einheitspreisgeschäfte.** Der Einzelhandel verlangt eine Verschärfung der Notverordnung, dadurch, daß die zweijährige Gründungssperre für Einheitspreisgeschäfte nicht auf Städte unter 100 000 Einwohner beschränkt bleibt, sondern auf das ganze Reich ausgedehnt wird. Der Verband der Warenhäuser wendet sich überhaupt gegen die Tendenz, eine gesetzliche Beschränkung der modernen Warenverteilungsformen zu fordern und droht mit dem Austritt aus der gemeinsamen Front des deutschen Einzelhandels, falls dieser seine Ziele zur „zünftlerischen Beschränkung" so weiter verfolge.

Der Einzelhandel begründet seine Forderungen damit, daß der Einheitspreisladen dem Fachgeschäft vielfach gerade die bestverkäuflichen Artikel des täglichen Bedarfs fortnehme und ihm die seltener gefragten Waren und größeren Objekte, die länger auf Lager liegen, überlasse. Ebenso wendet er sich gegen das Zugabewesen und verlangt eine Beseitigung der zahlreichen Ausnahmen beim Zugabeverbot, wie er auch eine Einschränkung von Sonderveranstaltungen verlangt und die sog. Lockartikel bekämpft. Soweit ist übrigens die Hauptgemeinschaft nicht gegangen, daß sie sich solche Forderungen zu eigen gemacht hätte, wie eine Sperre für die Errichtung neuer Warenhäuser oder einen Numerus clausus für den ganzen Einzelhandel, also dessen Konzessionierung, was ja praktisch damit gleichbedeutend wäre, daß man dann die Einrichtung des Preiskommissars zu einer dauernden machen müßte.

Es ist richtig, daß sich die Zahl der Einzelhandelsgeschäfte seit dem Kriegsende erheblich vermehrt hat. Auf die eigentlich soziologischen Gründe dieser Erscheinung ist schon weiter oben hingewiesen. Auf andere Gründe macht eine Denkschrift des deutschen Einzelhandels aufmerksam, die zum Schluß kommt, daß die Entwicklung des Einzelhandels, vom Tabak- und Süßwarenhandel abgesehen, von Übersetzungserscheinungen frei sei. Die Ausweitung dürfe nur im Zusammenhang mit wichtigen strukturellen Änderungen der Gesamtwirtschaft betrachtet werden. Als solche werden genannt: Die Zunahme der Bevölkerung, die Umwandlungen im Bevölkerungsaufbau, die kumulativ wirken, erhöhte Erwerbstätigkeit, starke Ausweitung der Produktion, neue Verbrauchsgewohnheiten der Konsumenten, Aufschwung einzelner Industrien von bestimmten Artikeln, z. B. Radio, Bedürfnis nach neuen Verkaufsstätten durch die Siedlung. Es wird in der Denkschrift auch darauf hingewiesen, daß bei den geringen Abmachungsmöglichkeiten, die im Einzelhandel bestehen, eine Übersetzung, auch wenn sie vorhanden wäre, in einer freien Wirtschaft nicht preiserhöhend wirke, und eine Preissenkung durch Maßnahmen, die eine Ausschaltung „überflüssiger" Betriebe versuchten, nicht herbeizuführen sei.

* * *

Deutschlands Stellung zur Reparationsfrage. Gegenüber einem Bericht der Handelskammer in New York, in dem es heißt, in „verantwortlichen Kreisen" in Deutschland sei die Bereitwilligkeit festzustellen, daß weitere Reparationszahlungen geleistet werden könnten, wird in **Berlin** auf das bekannte Interview des Reichskanzlers und seine Reichstagsrede hingewiesen. Es konnten also unmöglich Kreise der Reichsregierung gemeint sein.

Zum Präsidenten der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, in der sämtliche Landwirtschaftskammern Preußens vertreten sind, wurde in der gestern, Donnerstag, abgehaltenen Vollversammlung Dr. h. c. **Brandes,** der bekanntlich gleichzeitig Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrates ist, einstimmig und unter großem Beifall der Anwesenden durch Zuruf wiedergewählt.

Der zweite Wahlgang der Reichspräsidentenwahl

Die amtliche Kandidatenliste

Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang der Reichspräsidentenwahl ist heute nacht 12 Uhr abgelaufen. Es sind eingereicht worden beim Reichswahlleiter **drei Wahlvorschläge,** nämlich

v. Hindenburg,
Hitler,
Thälmann.

Die drei Wahlvorschläge sind vom Reichswahlleiter zugelassen worden.

Zinssenkung auf dem Kapitalmarkt

Ergänzung der Dezember-Notverordnung

Die Bedürfnisse des Verkehrs haben eine **Ergänzung und Klarstellung** der Bestimmungen über die Kapitalzinssenkung in der **Vierten Notverordnung** vom 8. Dezember 1931 im Wege einer zweiten demnächst erscheinenden Durchführungs- und Ergänzungsverordnung in einigen Punkten erforderlich erscheinen lassen, von denen folgende hervorgehoben seien:

Zur Vermeidung von Weiterungen im Kreditverkehr ist vorgesehen, daß auf dem Grundbesitz des Kreditnehmers zugunsten des Kreditgebers **für die Sicherung** eines bankmäßigen Personalkredits **eingetragene Grundschulden** den **Kündigungsschutz** der Notverordnung **nicht genießen** sollen.

Ferner wird der **Kündigungsschutz** auf solche fälligen Forderungen ausgedehnt, die **vor dem 9. Dezember 1931** auf unbestimmte Zeit gestundet worden sind.

Des Weiteren wird bestimmt, daß die **Pfandbriefinstitute,** die auf Grund des Darlehnsvertrages oder der Satzung **eine Gebühr im Falle der Rückzahlung des Darlehens in Pfandbriefen** verlangen können, zur Erhebung dieser Gebühr nicht berechtigt sind, soweit die Tilgung durch Pfandbriefhingabe im Rahmen der Notverordnung erfolgt. Auch soll dem Schuldner das in der Notverordnung eingeräumte Recht, seine Schuld in Pfandbriefen zurückzuzahlen, auch dann gewahrt bleiben, wenn **gleichartige Pfandbriefe** im Markte nich oder nur zu unangemessenen Bedingungen zu haben sind. In solchem Falle sollen die Aufsichtsbehörden der Pfandbriefinstitute berechtigt sein, die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Kurze Nachrichten

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten beträgt für den März-Durchschnitt 122,4, gegenüber 122,3 im Vormonat.

Kündigung des Rahmentarifs im Ruhrbergbau. Der Zechenverband hat, wie aus **Essen** gemeldet wird, den Rahmentarif im Ruhrbergbau zum 31. Mai gekündigt.

Kommerzienrat Kuechen †. In **Mülheim-Ruhr** ist im Alter von 72 Jahren der Seniorchef der Firma **Matthias** Stinnes, Kommerzienrat Dr. h. c. Gerhard **Kuechen** gestorben.

Waffenfunde in Oberbayern. Bei Nationalsozialisten in Rosenheim wurden mehrere Waffen, darunter ein leichtes Maschinengewehr, beschlagnahmt. Auch aus der Zeit der Einwohnerwehr stammende Waffen sowie eine größere Menge Telephongeräte aus Heeresbeständen wurde sichergestellt.

Streikbeschluß in der holländischen Rheinschiffahrt. Das holländische Rheinschiffahrtspersonal beschloß, entsprechend einer Weisung des Zentraltransportarbeiterverbandes, die von den holländischen Reedereien angekündigte **15prozentige Lohnkürzung,** die heute, Freitag, in Kraft treten sollte, **abzulehnen** und am kommenden **Montag in den Streik** zu treten, der allerdings auf die Besatzung der **Schleppdampfer** beschränkt bleiben soll.

Die französischen Kammerwahlen sollen am **1. und 8. Mai** stattfinden.

Kleine Chronik

Beamte der Zollfahndungsstelle **Berlin-Brandenburg** haben unter dem dringenden Verdacht des **Verstoßes gegen die Devisenverordnung** einen Direktor der Auslandsabteilung der Bergmann-Elektrizitätswerke AG. und den Prokuristen einer Berliner Bank **festgenommen.** Gegen beide wurde Haftbefehl erlassen. Die Verhafteten sollen Wertpapiere im Werte von 225 000 RM. verkauft und das **Geld** ins **Ausland geschafft** haben.

In **Breslau** hat sich ein „Raubüberfall" auf den Wohlfahrtsdirektor, Schlossermeister **Schilling,** als **fingiert** herausgestellt. Schilling stand in wirtschaftlichen Schwierigkeiten. 1900 RM. wurden in einem von Schilling angegebenen Versteck gefunden.

Ein **13jähriger Schüler** aus **Harsum** ist **entführt** und an seinen Eltern ein Erpressungsversuch verübt worden.

„Daily Expreß" meldet aus **Mexiko,** daß heute im Staate Guanajuato **48 Banditen hingerichtet** worden sind.

Neunte Deutsche Studentenhistoriker-Tagung Karlsruhe

Nachdem die in einer Vereinigung zusammengeschlossenen deutschen Studentenhistoriker voriges Jahr in Jena versammelt waren, trafen sie sich Ostern 1932 am Sitze der ältesten Techn. Hochschule Deutschlands, in **Karlsruhe,** zu ihrer neunten Tagung. Hierzu hatte sich eine stattliche Schar von Teilnehmern aus allen Teilen des Reiches eingefunden. Der Kongreß wurde am Samstag durch einen **Begrüßungsabend** im Saale des Hotels Germania eingeleitet. Der Vorsitzende des Ortsausschusses, Bürgermeister Dr. **Kleinschmidt,** hieß die Gäste namens der Stadtverwaltung willkommen und begrüßte insbesondere auch den Vertreter des Unterrichtsministeriums, Ministerialrat Dr. **Thoma.** — Prof. **Schnabel** sprach für die Techn. Hochschule und trank auf das Blühen der geschichtlichen Wissenschaft. — Baurat a. D. **Schüler,** Hamburg, brachte ein Hoch auf die Fridericiana aus. — Es folgte ein Vortrag des Vorsitzenden der Studentenhistoriker-Vereinigung, Regierungsrat i. R. **Schmidgall,** Tübingen, über „Bismarck vor 100 Jahren aktiv". Er schilderte eingehend Bismarcks Göttinger Studentenzeit.

Am Ostersonntag wurde die **eigentliche Tagung** im Corpshaus der Frisia mit einer Osterandacht, gehalten von Pfarrer i. R. Dr. **Weigel,** Nürnberg, eröffnet. Dieser wies darauf hin, daß sich unsere akademische Jugend aus ihrer Vergangenheit im Geiste der Osterfreude und Gemeinschaft immer wieder erneuern müsse. Dieser akademische Geist befähige uns zu dem festen Glauben an Deutschlands Aufstieg. — Alsdann sprach Baurat a. D. H. **Schüler,** Hamburg, über die Entwicklung des Corpswesens in Karlsruhe.

Die folgende Arbeitspause benutzte man zu einem Rundgang durch Karlsruhe. — Der Spätnachmittag brachte einen Vortrag von Dr. **Blunk,** Hamburg (Verein Deutscher Studenten) über das Thema: „Aus der Gründungszeit der Vereine Deutscher Studenten".

Am Ostermontagvormittag ½10 Uhr trafen sich die Tagungsteilnehmer im **Scheffel-Museum** (ehemaliges Residenzschloß), um in einer Weihestunde das Lebenswerk unseres unvergeßlichen badischen Dichters **Viktor von Scheffel** zu feiern. Auch die persönlichen Freunde Scheffels, Geh. Hofrat **Vierordt** und Geheimrat **Obser** waren erschienen. Der Bundesgeschäftsführer Dr. Reinhold **Siegrist** gab einen Einblick in den Zusammenhang der Arbeiten und Pläne des Scheffel-Bundes, in dem das Scheffel-Museum nur ein Glied sei. Der Bund gründet sich zu einem guten Teil auf die Verbundenheit der deutschen Akademiker und ihrer Verbände mit Scheffel. — Danach nahm Rechtsanwalt **Ullmer,** Wiesloch (Burschenschaft Frankonia, Heidelberg), das Wort zu seinem Vortrag über „Scheffel als Student in Heidelberg". Er bezeichnete Scheffel als Führer studentischer Lebensarbeit und wies darauf hin, daß die Erinnerung an Alt-Heidelberg bestimmend war für Scheffels dichterisches Schaffen. — Nach der Besichtigung des Museums wurden die Tagungsteilnehmer im Hause der **Landsmannschaft Suevia** begrüßt. Dort sprach Prof. Dr. **Henglein** (Zaringia, Heidelberg), über „Landsmannschaftliche Namengebung". Es folgte ein Vortrag des Direktors **Schiedt,** Stuttgart, über die Beziehungen der Burschenschaft Alemannia, Stuttgart, zu den Universitätsburschenschaften, während Regierungsrat **Schmidgall** über die neuere studentische Literatur berichtete. An die Vorträge knüpfte sich jeweils eine angeregte Aussprache.

Der Montagnachmittag sah die Studentenhistoriker im Hause der **Burschenschaft Teutonia** zu Gast. Hier hörte man einen interessanten Vortrag des Direktors Dr. **Herzog,** Badisch-Rheinfelden, über das Thema „Die Wellen der burschenschaftlichen Idee von Jena bis Karlsruhe". Er bezeichnet den Gründungstag der Karlsruher Teutonia 1843 als geistigen Markstein in der geschichtlichen Entwicklung der Deutschen Burschenschaft überhaupt. — Rechtsanwalt **Ullmer** gab bemerkenswerte Aufschlüsse über die Karlsruher Handschrift in der Jena-Urburschenschaftsverfassung.

Gegen Abend besichtigte man das **Rheinstrandbad Rappenwört.** Danach war geselliges Beisammensein im Weinsaal der Stadtgartenwirtschaft. Mit einem Ausflug auf die Wachenburg bei Weinheim am gestrigen Dienstag, fand die für die studentische Forschung bedeutsame Tagung ihr Ende.

Kundgebung Karlsruher Künstler

Auf Veranlassung des Reichsverbandes bildender Künstler, Gau Südwestdeutschland, fanden sich kürzlich zahlreiche Karlsruher Kunstmaler im großen Saale des Künstlerhauses zusammen, um sich über aktuelle Tagesfragen auszusprechen. Nach den Begrüßungsworten Professor **Uhles,** der auf die Not der freien Künstlerschaft hinwies, hielt Dr. **Butz** das Hauptreferat. Er betonte, daß die öffentlichen Instanzen mehr denn je dazu übergehen müßten, die Kunstpflege nicht nur unter kulturellen, sondern unter sozialen Gesichtspunkten zu betreiben. Dafür könnten Einsparungen an den staatlichen Kunstakademien vorgenommen werden, deren Wert problematisch geworden sei. Die Konkurrenz zwischen den an den Kunstschulen tätigen beamteten Künstlern und den frei schaffenden Künstlern sei ungerecht und müßte unterbunden werden. Dann kritisierte Dr. Butz scharf die Anschaffung eines Bildes von Marés für die Karlsruher Gemäldegalerie.

Prof. **Goebel,** der Direktor der Landeskunstschule, erkannte an, daß die Not der frei schaffenden Künstler groß sei. Aber die Not sei in allen Ständen gleich groß. Kein Berufsstand setze sich aber für die Aufhebung der Fachschulen ein. Die Kunstschulen seien organisch mit der Kunstentwicklung verwachsen und seien der Forderung der freien Künstlerschaft selbst entsprossen. Der Not könne aber in einem gewissen Grade begegnet werden, wenn in Zukunft die Begabtenauslese schärfer vorgenommen werde. Diese Auslese könne aber wieder nur die Kunstschule vornehmen.

Für die Beibehaltung der Kunstschulen setzte sich auch Prof. **Bossel,** der Geschäftsführer des Reichsverbandes bildender Künstler ein. Oberregierungsrat **Weißmann** erklärte für das Kultusministerium, daß an der Karlsruher Kunstschule bereits einschneidende Sparmaßnahmen vorgenommen worden sind. Die Erwerbung des Bildes von Marés habe man für notwendig gehalten, um einen für Thomas Schaffen wichtigen Künstler in der Karlsruher Galerie vertreten zu haben. Die nach dem Ankauf dieses Bildes für Anschaffungszwecke vorhandene Summe von 26 000 RM. solle zur Erwerbung von Bildern lebender Künstler verwandt werden. Anschließend fand eine lebhafte Aussprache statt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Durchführung der Notverordnungen

Die Anmeldung von Auslandsverpflichtungen

Gemäß § 3 der zweiten Verordnung zur Durchführung der Verordnung des Reichspräsidenten über die Anmeldung von Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Auslande vom 30. März 1932 (Deutscher Reichs- und Preußischer Staatsanzeiger vom 31. März 1932 Nr. 75) fordert die Anmeldestelle für Auslandsschulden im Benehmen mit dem Reichswirtschaftsminister die in § 1 der Verordnung genannten Personen, **Firmen und Körperschaften** auf, ihre am **29. Februar 1932** bestehenden **Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Ausland** und dem **Saargebiet** nach den Vorschriften dieser Verordnung bis zum 14. April 1932 bei der Anmeldestelle für Auslandsschulden **anzumelden.**

Von der Anmeldepflicht sind diejenigen Schuldner befreit, deren Gesamtverpflichtungen gegenüber dem Auslande und dem **Saargebiet** den Nennwert oder den Gegenwert von **5000 Reichsmark** nicht erreichen. Die zur Anmeldung zu verwendenden Vordrucke sind bei der Anmeldestelle für Auslandsschulden, Kurstraße 51 II, und bei sämtlichen Reichsanstalten kostenlos erhältlich.

Vereinfachung und Verbilligung der Arbeitslosenversicherung

Auf Grund ihrer Ermächtigung nach der zweiten Notverordnung vom 5. Juni 1931 hat die Reichsregierung am 21. März d. M. eine **Verordnung zur Vereinfachung und Verbilligung der Arbeitslosenversicherung** erlassen, die am 18. April 1932 in Kraft tritt. Diese Verordnung soll vor allem die **Verwaltung** auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung **vereinfachen,** soweit dies möglich ist.

Der **Vorstand** ist in Zukunft nicht mehr, wie bisher, eine neben dem Verwaltungsrat stehende Körperschaft mit eigener Zusammensetzung, sondern wird aus den **Beisitzern des Verwaltungsrats** selbst gebildet. Gleichzeitig übernimmt er diejenigen Aufgaben des Verwaltungsrates, die zur Geschäftsführung der Reichsanstalt gehören, während die Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung nach wie vor dem Verwaltungsrat verbleiben.

Aus Vereinfachungs- und Verbilligungsgründen wird die **Zahl der Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates und der Verwaltungsausschüsse** bei den Arbeitsämtern und Landesarbeitsämtern **herabgesetzt** und die Zahl der **Tagungen** dieser Organe auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt.

Am **materiellen Recht** der Arbeitslosenversicherung nimmt die Verordnung nur geringfügige Änderungen vor. Zu diesen gehört die Vorschrift, wonach **Beiträge** und Teile von Beiträgen, die **später als einen Monat nach Fälligkeit** entrichtet worden sind, für die Zugehörigkeit zur Lohnklasse künftig nicht mehr zu berücksichtigen sind.

Bekämpfung der Notlage der Binnenschiffahrt

Der Reichsanzeiger veröffentlicht zwei **Durchführungsverordnungen** zur Verordnung des Reichspräsidenten vom 23. Dezember 1931, deren Bestimmungen zur Bekämpfung der Notlage der Binnenschiffahrt dienen, und die beide am 1. April 1932 in Kraft treten. Die „Verordnung zur Errichtung von Körperschaften des öffentlichen Rechts (**Schiffer-Betriebsverbänden**)" bestimmt die Errichtung von Schiffer-Betriebsverbänden für die Stromgebiete der Oder, der Elbe und der Wasserstraßen zwischen Elbe und Oder. Die Verbände werden behördlicher Aufsicht unterstellt. — Die Verordnung zur Errichtung **von Frachtenausschüssen;** die 8 Paragraphen umfaßt, bestimmt zur Regelung der Frachtensätze die Errichtung von Ausschüssen (Frachtenausschüsse).

Die Preissenkung für Zigaretten, Zigarren und Rauchtabak

Nachdem von der Zigarettenindustrie die für **Markenartikel** auf Grund der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 vorgeschriebene Senkung von **10 Prozent** vorgenommen worden ist, hat der Reichskommissar für **Preisüberwachung** keine Veranlassung gesehen, weitere Maßnahmen zur Senkung der **Zigarettenpreise** durchzuführen. Die Nachprüfung der Preise für **Zigarren** durch den Reichskommissar für Preisüberwachung hat ergeben, daß durchweg bei gleicher Qualität die Preise **erheblich gesenkt** worden sind, so daß ein Eingreifen durch den Reichskommissar nicht erforderlich wurde. Da die Preisbindung bei **Rauchtabak** aufgehoben worden ist, weil die 10prozentige Preissenkung nicht durchgeführt wurde, soll von seiten des Preiskommissars nicht eingegriffen werden, weil die Entwicklung der Preissenkung auf dem freien Markt weiter abgewartet werden soll.

Die Reichssteuereinnahmen im Februar betrugen 559,1 Mill. Reichsmark. Sie sind um 71,7 Mill. Reichsmark niedriger als im Februar des Vorjahres.

Badischer Teil

Zum badischen Wohlfahrtsetat

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

** Durch Pressemitteilungen über das Kapitel Wohlfahrtsfrage im Etat des Ministeriums des Innern ist die irrige Auffassung entstanden, als ob die **Wohlfahrtsausgaben** um über 10 Millionen gekürzt worden seien. Das ist nicht der Fall. Die Verminderung rührt daher, daß 9,6 Millionen Zusatzrenten für Kriegsbeschädigte und -hinterbliebene und 430 000 *RM* Beihilfen an Altveteranen, welche nur durchlaufende Posten aus Reichsmitteln darstellen, nicht mehr in dem Etat aufgenommen worden sind. Selbstverständlich werden diese Beträge nach wie vor vom Reich überwiesen und ausbezahlt.

Beschäftigung der Junglehrer

Der Unterrichtsminister hat im Einvernehmen mit dem Finanzminister folgendes bestimmt:

Nach Maßgabe der aus § 22a des Besoldungsgesetzes in der Fassung von Artikel 45 der Haushaltsnotverordnung vom 9. Oktober 1931 sich ergebenden Ersparnisse an den Bezügen der weiblichen Lehrkräfte an Volks- und Fortbildungsschulen sowie am Fortbildungsschullehrerinnen- und Handarbeitslehrerinnenseminar werden Junglehrer(innen) unter Gewährung einer Pauschvergütung von netto (d. i. nach Berücksichtigung der bisher angeordneten Gehaltskürzungen) monatlich 120 RM. an Volks- und Fortbildungsschulen über die gesetzlich gebotene Lehrerstellenzahl hinaus als Schulpraktikanten in voller Verantwortung mit höchstens 24 Wochenstunden beschäftigt. Die Vorschriften der §§ 26 bis 28 des Schulgesetzes und die Vorschriften des Steuerverteilungs- und Schulaufwandsgesetzes finden auf die Schulpraktikanten keine Anwendung. Diese Verordnung tritt am 1. April 1932 in Kraft.

Badischer Landtag

Der Unterrichtsetat im Haushaltsausschuß

Die **Schülerzahl der Volksschulen** in Baden ist seit der Vorkriegszeit um mehr als 80 000 zurückgegangen, während die **Lehrerstellen** um rund 1600 anstieg. Infolge des Schulbeitrags haben die **Gemeinden** den Abbau einer so großen Zahl von Lehrerstellen gefordert, daß das Ministerium sich gezwungen sieht, sich schützend vor die Lehrerschaft zu stellen. Abgebaut wurden bis jetzt: an übergesetzlichen Lehrerstellen 46, nächstes Jahr sollen weitere 160 folgen. Etwa 80 Lehrkräfte sind freiwillig ausgeschieden. Frei geworden sind bis jetzt durch Zurruhesetzung 260 gesetzliche Stellen, deren Zahl sich noch erhöhen wird. Die Sperre der Dienstalterszulage wird nicht mehr aufrecht erhalten. Junglehrer erhalten, wie eine soeben ergangene Verordnung bestimmt, künftig monatlich eine Vergütung von 120 RM.

Der Ausschuß hat sämtliche Kapitel des Unterrichtsbudgets genehmigt und die vorliegenden Gesuche der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Bei Beratung des Unterrichtsetats im Haushaltsausschuß führte Minister Dr. **Baumgartner** folgendes aus:

Die Gesamtschullage kann bei der jetzigen Finanzlage nicht bestehen bleiben. Es drohe sogar Gefahr weiterer Rücküberweisungskürzungen. Die **Eingabe des Lehrervereins** bedeutet hinsichtlich der Schulbeiträge einen Verlust von 5,1 Millionen. Die Beibehaltung des Teilers 55 bedeutet eine Mehrausgabe von über 2 Millionen. Der Schülerdurchschnitt pro Lehrer auf dem Lande ist 46, in den Städten 38,11. Die Überführung von Außerplanmäßigen in Planstellen „für ihre Person" würde eine Mehrausgabe von 300 000 RM. ausmachen. Die Erfüllung **sämtlicher Forderungen** in der Eingabe des badischen Lehrervereins bedeutet einen **Mehraufwand von 9,18 Millionen.** So berechtigt manche Forderung ist, finanziell ist sie zur Zeit nicht tragbar. Daß die Lehrerschaft vom Altersabbau besonders betroffen ist, rührt eben von Überschwänglichkeiten der vergangenen Zeit her. Die Gemeinden haben manche kostspielige Forderung an die Regierung gestellt, solange der Staat die Personalkosten allein trug. Die überalterten Lehrkräfte vor 1920 könnten alle planmäßig sein, wenn sie, besonders die weiblichen Lehrkräfte, sich auf das Land gemeldet hätten. Vom Jahrgang 1922/23 sind bereits 210 Lehrer planmäßig. Daher könnten jetzt alle früheren Jahrgänge planmäßig sein. Z. B. für Buchholz bei Freiburg haben sich 125 Lehrer beworben, für Furtwangen nur 4, Dallau und St. Märgen wurden vergeblich dreimal ausgeschrieben.

Das **gesamte Budget des Ministeriums des Kultus und Unterrichts** wurde mit 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen (ein Demokrat und ein Nationalsozialist) **angenommen,** die **Eingabe des Badischen Lehrervereins** gegen die Stimmen des Zentrums der Regierung zur **Kenntnisnahme überwiesen** mit der Maßgabe, daß geprüft wird, welchen Einzelheiten nähergetreten werden kann, ohne daß dadurch eine finanzielle Mehrbelastung im gegenwärtigen Voranschlag entsteht.

Die Senkung der Gebäudesondersteuer

Die unter dem 21. März d. J. erlassene Verordnung über die Änderung des Gebäudesondersteuergesetzes und die Ablösung der Gebäudesondersteuer, wozu im „Staatsanzeiger" bereits ein Vollzugserlaß veröffentlicht worden ist, bringt bekanntlich eine **Senkung der Steuersätze.**

Danach beträgt die Steuer für die dauernd und vorwiegend vermieteten Gebäude, für die vom Steuerpflichtigen selbst dauernd und vorwiegend bewohnten Gebäude sowie für Gebäude, die als selbständige Wohnungen vermietet sind, vom 1. April 1932 bis 31. März 1935 monatlich je 14,4 *Rpf*, vom 1. April 1935 bis 31. März 1937 monatlich je 10,8 *Rpf* und vom 1. April 1937 bis 31. März 1940 monatlich je 7,2 *Rpf* von 100 *RM* Gebäudesteuerwert.

Für die nach § 3 Absatz 1 Ziffer 7 nichtbefreiten Gebäude und Wohnungen beträgt die Steuer vom 1. April 1932 bis 31. März 1935 monatlich je 8 *Rpf*, vom 1. April 1935 bis 31. März 1937 monatlich je 6 *Rpf* und vom 1. April 1937 bis 31. März 1940 monatlich je 4 *Rpf* von 100 *RM* Gebäudesteuerwert.

Für die übrigen Gebäude wurde die Steuer wie folgt festgesetzt: vom 1. April 1932 bis 31. März 1935 monatlich je 11,2 *Rpf*, vom 1. April 1935 bis 31. März 1937 monatlich je 8,4 *Rpf* und vom 1. April 1937 bis 31. März 1940 monatlich je 5,6 *Rpf* von 100 *RM* Gebäudesteuerwert.

Es wurden folgende Höchstsätze von 100 *RM* des Steuerwerts jährlich festgelegt: Bei unbelasteten Gebäuden vom 1. April 1932 bis 31. März 1935 0,48 *Rpf*, vom 1. April 1935 bis 31. März 1937 0,36 *Rpf*, vom 1. April 1937 bis 31. März 1940 0,24 *Rpf*, bei einer Belastung bis zu 20 v. H. des Friedenswertes werden für die genannten Zeiträume nicht mehr als 0,72 *Rpf*, 0,54 *Rpf* und 0,36 *Rpf* erhoben, bei einer Belastung bis zu 40 v. H. des Friedenswertes nicht mehr als 0,96 *Rpf* bzw. 0,72 *Rpf* und 0,48 *Rpf*, bei einer Belastung bis zu 50 v. H. des Friedenswertes nicht mehr als 1,44 *Rpf* bzw. 1,08 *Rpf* und 0,72 *Rpf*.

Von dem den **Gemeinden** nach Abzug des Fürsorgeanteils zustehenden Anteil am laufenden Steueraufkommen wird verwendet: 1. ein Fünftel für die Förderung des Wohnungs- und Siedlungswesens. Dieser Betrag ist an das Land abzuliefern. 2. Für die Umschuldung kurzfristiger Schulden der Gemeinden ein Betrag, der 8 v. H. des Gesamtaufkommens der Steuer im Rechnungsjahr 1930 entspricht. Der Betrag des errechneten Umschuldungsanteils ist einem beim Land zu bildenden Umschuldungsfonds zuzuführen. Die Gemeinden werden Gläubiger dieses Fonds in Höhe der von ihnen abgelieferten Beträge. Der Restbetrag des Steueraufkommens ist zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs bestimmt.

Die Ablösung der Gebäudesondersteuer

Artikel 11 der Verordnung enthält Bestimmungen über **die Ablösung der Gebäudesondersteuer.** Als Jahresbetrag im Sinne des Art. IV der Durchführungsverordnung des Reichsfinanzministers gilt die Steuerschuld, die sich für das Rechnungsjahr 1932 gemäß § 7 des Gebäudesondersteuergesetzes, jedoch nach Abzug der Erstattungen und Ermäßigungen der Steuer ergibt. Die Ablösung der Gebäudesondersteuer kann auch für drei Viertel, die Hälfte oder ein Viertel des maßgebenden Jahresbetrags der Steuer erfolgen. Wird der Ablösungsbetrag in der Zeit vom 1. April bis zum 30. September 1932 entrichtet, so sind in den eben genannten Fällen die für die Zeit vom 1. April bis zum 30. September 1932 erhobenen Gebäudesondersteuerbeträge zu drei Achtel, einem Viertel oder einem Achtel auf den Ablösungsbetrag anzurechnen.

Der Finanzminister ist ermächtigt, im Benehmen mit dem Minister des Innern die weiteren der Landesregierung vorbehaltenen Bestimmungen zur Durchführung der Ablösung der Gebäudesondersteuer insbesondere auch über die **Verwendung des Aufkommens** aus der Ablösung zu treffen.

Die in Art. 1 verfügte Änderung der Steuersätze tritt mit Wirkung vom **1. April 1932** in Kraft, Art. 11 sofort.

Wetterbericht der Bad. Landeswetterwarte, Karlsruhe, vom Freitagmorgen: Die Rückseitenströmung der jetzt vor Skandinavien liegenden Zyklone dringt weiter nach dem Festlande vor. Auch morgen wird sie unsere Witterung bestimmen. **Voraussage:** Kühl und noch unbeständig mit einzelnen Regenschauern, westliche Winde.

Das Gesetz- und Verordnungsblatt

veröffentlicht in Nr. 19 eine Bekanntmachung des Ministers des Innern über die Gebühren für die **Untersuchung von bewurzelten Gewächsen, Kartoffeln und Obst.** Die Gebühren werden in der durch Verordnung vom 5. Juli 1930 festgesetzten Höhe von den Zolleinlaßstellen erhoben. Für Untersuchungen im kleinen Grenzverkehr kommen Gebühren nicht zur Erhebung. Als Sachverständige für die Untersuchung von bewurzelten Gewächsen, Kartoffeln und Obst werden die für die Zolleinlaßstellen zuständigen Landesökonomieräte und die Beamten der Hauptstellen für Pflanzenschutz beim badischen Weinbauinstitut in Freiburg bestimmt. Weitere Vorschriften bestimmen die als Einlaßstellen in Baden zugelassenen Zollstellen. Die neuen Bestimmungen treten am 1. April d. J. in Kraft.

Das Gesetz- und Verordnungsblatt gibt in Nr. 20 den Wortlaut der Gesetze über die **Grunderwerbssteuer und die Zuwachssteuer** in der nunmehr gültigen Fassung bekannt. Das Gesetz über die Zuwachssteuer tritt, soweit es noch nicht in Kraft gesetzt ist, am 1. April 1932 in Wirksamkeit. Dazu haben die Minister des Innern und der Finanzen eine gemeinsame Verordnung erlassen, derzufolge die Besteuerung des Wertzuwachses nach den Bestimmungen einer beigefügten Mustersteuerordnung erfolgt. Die Verwaltung der Zuwachssteuer ist dem Präsidenten des Landesfinanzamts Karlsruhe und den ihm unterstellten Finanzbehörden übertragen. Die Befugnis aus § 477 der Reichsabgabenordnung bleibt dem Minister des Innern vorbehalten. Die Finanzämter werden eine Verwaltungsentschädigung von 4 v. H. des Aufkommens einbehalten.

Gemeinderundschau

Der Mannheimer städtische Voranschlag

Das Rechnungsjahr 1931 läuft am 31. März 1932 ab. Der Zeitpunkt, zu dem der **Haushaltsplan 1932/33** festgestellt werden kann, ist vorläufig nicht abzusehen. Insbesondere ist die Frage der Entlastung der Gemeinden von den Kosten der Fürsorge für die **Erwerbslosen,** ohne deren für die Gemeinden günstige Lösung ein ausgeglichener Etat überhaupt nicht vorgelegt werden kann, noch nicht erledigt. Zur Erreichung einer ordnungsgemäßen und sparsamen Ausgabewirtschaft während der Übergangszeit werden u. a. folgende **Grundsätze** aufgestellt: Die Durchführung größerer Maßnahmen oder Anschaffungen hat zu unterbleiben. Alle irgendwie verschiebbaren Maßnahmen oder Anschaffungen sind zu unterlassen. Zur Bestreitung der hiernach zulässigen Ausgaben werden zunächst für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1932 je Monat bis ein Fünfzehntel oder für das erste Rechnungsvierteljahr zusammen bis ein Fünftel derjenigen Beträge bewilligt, die der Entwurf der Stadtverwaltung zum Haushaltsplan 1932 vorsieht.

*

Der **Mannheimer Bürgerausschuß** hat, wie gemeldet, der vorgeschlagenen Festsetzung der Gemeindesteuer für 1931 zugestimmt. Es sollen 163 Hundertteile der Steuergrundbeträge des Grundvermögens und 156 Hundertteile der Steuergrundbeträge des Betriebsvermögens sowie des Gewerbeertrages zur Erhebung kommen.

Bei einem Steuersatz von 65 *Rpf* für die unüberbauten Grundstücke ergibt sich bei einem Steuerwert von 44,1 Mill. ein Steuersoll von 286 849 *RM*, von 98 *Rpf* für Gebäude aus 605,2 Millionen Steuerwert ein Steuersoll von 5,9 Millionen Reichsmark, von 31 *Rpf* für das Betriebsvermögen aus 324,8 Millionen Steuerwert ein Steuersoll von rund einer Million Reichsmark und von 468 *Rpf* für den Gewerbeertrag mit 44,2 Millionen ein Steuersoll von rund 2 Millionen, insgesamt 9,2 Millionen Reichsmark. Gegenüber dem im städtischen Haushaltsplan für 1931 eingesetzten Betrag an gemeindlicher Grund- und Gewerbesteuer mit 10,2 Millionen besteht ein **Fehlbetrag von rund 915 000** *RM*. Davon werden nach vorläufiger Berechnung aus dem zur Deckung der Realsteuersenkung bestimmten Teil der Gebäudesondersteuer 538 000 *RM* gedeckt. Der restliche Fehlbetrag mit 377 000 *RM* wird voraussichtlich aus den zur Realsteuersenkung nicht erforderlichen Deckungsmitteln aus der Gebäudesondersteuer entnommen werden können.

Der Kraichgauverkehrsverband hielt in **Bretten** eine Vollversammlung ab, in der zahlreiche Städte, Verkehrsvereine und Handelskammern anwesend waren. Bürgermeister Schemenau, Bretten, erstattete den Tätigkeitsbericht aus dem u. a. hervorging, daß der Verband Vorstellungen bei den Reichsbahndirektionen Karlsruhe und Stuttgart um Verbesserung der Zugsverbindungen über die **Kraichbaubahn** erhoben hat. Die Reichsbahn habe jedoch infolge der derzeitigen wirtschaftlichen Lage neue Zugsleistungen abgelehnt. Die Versammlung beschloß, im neuen Arbeitsjahr Beiträge nicht zu erheben. Zum neuen Vorsitzenden des Verbandes wurde Landrat Dr. **Jerschke,** Bretten, einstimmig gewählt, zu stellvertretenden Vorsitzenden, Bürgermeister **Schemenau,** Bretten, und Bürgermeister **Neunhöffer,** Schwaigern. Zum sachverständigen Berater des Verbandes wurde Regierungsrat Dr. **Geyer,** Karlsruhe, bestellt. — Vor allem fand auch die Frage der Einführung von Triebwagen, besonders zur Herstellung der Spätabendverbindung von Karlsruhe ab, eingehende Erörterung. Verkehrsdirektor **Lacher,** Karlsruhe, wies darauf hin, daß die Kraichbaubahn, die früher eine Vollbahn mit vorzüglichen Durchgangsverbindungen (Karlsbad-Expreß) gewesen sei, mehr und mehr zur Nebenbahn herabsinke, obgleich sie auch heute noch berufen sei, durchgehenden Schnellverkehr aufzunehmen. Man müsse deshalb danach streben, sie wieder zur Vollbahn zu erheben, und gute Anschlußverbindungen in Karlsruhe und Heilbronn an bestehende durchgehende Züge herstellen. Die Bahnstrecke müsse im Laufe der Zeit zweigleisig ausgebaut werden, eine Arbeit, bei der viele Erwerbslose wieder Beschäftigung finden könnten. Die Vorschläge der beiden Referenten Dr. Geyer und Lachner fanden in allen Punkten beifällige Aufnahme.

Die Theaterfrage in Baden-Baden für April gelöst. Der Theaterausschuß in Baden-Baden gelangte in der Spielfrage für den Monat April zu einer positiven Lösung dergestalt, daß eine Beteiligung der Stadt an einer Ausfallbürgschaft für vertretbar erklärt wird, unter der Voraussetzung, daß die Mitglieder der Städtischen Schauspiele ihrerseits im Interesse der Fortführung des Spielbetriebs über den 31. März hinaus entsprechende Opfer bringen, und daß die inzwischen eingeleitete Aktion in den Kreisen der Theaterfreunde Erfolg hat. Diese Lösung war nur durch eine entsprechende Erweiterung des Begriffes des spielfertigen Hauses möglich, das den Stadt. Schauspielen vertragsmäßig zu stellen ist. Nach dem 1. April wird die Städt. Kurdirektion stärkeren Einfluß auf den Theaterbetrieb erhalten.

Geschäftliches

Mit dem Wiedererwachen der Natur empfindet auch der Mensch neue Lebensfreude und neues Glückshoffen. Jetzt zur Frühlingszeit beginnt auch wieder die neue Ziehung der **Preußisch-Süddeutschen Klassenlotterie,** welche Monat für Monat, jahraus, jahrein viele Millionen bares Geld an die glücklichen Gewinner auszahlt. Versuchen auch Sie hoffnungsvoll Ihr Glück in der Kollekte des Lotterie-Einnehmers Bernhard Goldfarb.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Aus der Landeshauptstadt

Karlsruher Hindenburg-Kundgebung ausverkauft. Für die am kommenden Montag, den 4. April, stattfindende Hindenburg-Kundgebung, in der Reichskanzler Dr. **Brüning** und Reichsaußenminister a. D. Dr. **Curtius** sprechen werden, sind bereits sämtliche Eintrittskarten für den großen und kleinen Festhallesaal sowie für das Konzerthaus vergriffen.

Der Deutsche Reichsfeuerwehrtag findet endgültig in der Zeit vom 5. bis 8. August d. J. in Karsruhe statt. Die vorbereitende Sitzung der Leitung der Karlsruher Tagung fand am 17. d. M. in Anwesenheit des Präsidenten des Reichsfeuerwehrverbandes, Gewerberats Ecker, München, statt.

Der Verein Karlsruher Presse hielt kürzlich im „Darmstädter Hof" seine Jahreshauptversammlung ab. Der Vorsitzende, Redakteur **Binder**, gedachte zunächst in ehrenden Worten des verstorbenen Kollegen Steufmehl, Mannheim, der dem Verein Karlsruher Presse eine Reihe von Jahren hindurch angehörte und stets in gutem Andenken bleiben werde. Weiterhin erstattete der Vorsitzende alsdann den Geschäftsbericht, aus dem hervorging, daß der Verein auch im verflossenen Jahre rege im Interesse seiner Mitglieder gewirkt und durch Vorträge und gesellige Veranstaltungen seine Aufgaben in befriedigender Weise erfüllt hat. Die Mitgliederzahl ist annähernd dieselbe geblieben, auch sind die finanziellen Verhältnisse des Vereins nach dem von Chefredakteur **Stolz** erstatteten Kassenbericht durchaus geordnet. Nachdem sowohl dem Kassier als auch dem Gesamtvorstand Entlastung erteilt war, wurde zu den Wahlen geschritten, die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Vorstandes ergaben (1. Vorsitzender: Karl Binder, stellvertretender Vorsitzender: Dr. Th. Meyer, Schriftführer: v. Seckendorff, Kassier: E. Oswald Stolz; Beisitzer: Curt Amend, Dr. Brixner, Jul. Beeser, A. F. Simon, S. Grünebaum, Gerh. Knabe, Anton Weißmann). Einem Antrag, angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse die **Mitgliederbeiträge herabzusetzen**, wurde einstimmig Folge gegeben. Im Anschluß hieran fand dann die Jahreshauptversammlung der **Bezirksgruppe Karlsruhe im Landesverband der badischen Presse** statt, der auch der Landesvorsitzende, Dr. **Rumpf**, Mannheim, anwohnte. Hierbei wurden neben Erledigung der Regularien wichtige organisatorische Fragen besprochen, die volle Einmütigkeit der Anwesenden zu den vom Landesverband ergriffenen Maßnahmen bezeugten.

Den Daumen abgebissen. Das Schöffengericht **Karlsruhe** verurteilte den Arbeiter Valentin **Adler** aus **Oberhausen**, der dem dortigen Bürgermeisterstellvertreter nach einer heftigen Auseinandersetzung den rechten Daumen abbiß, wegen Körperverletzung zu **fünf Monaten Gefängnis**.

Kurze Nachrichten aus Baden

bld. **Mannheim**, 31. März. Schriftleiter Moritz **Espenschied** tritt nach **50jähriger Berufstätigkeit** am 1. April in den Ruhestand. Der Verlag des „Mannheimer Tageblatt", in dessen Schriftleitung Espenschied seit 47 Jahren an verantwortlicher Stelle stand, hat dem scheidenden Redaktionsmitglied eine geschmackvolle Adresse überreicht. Espenschied genießt in Kollegenkreisen hohes Ansehen. Möge ihm nach arbeits- und erfolgreichen Tagen ein schöner Lebensabend beschieden sein.

DZ. **Mannheim**, 31. März. Gestern in den Abendstunden hat ein 15 Jahre alter **Schiffsbaulehrling** in der Küche der elterlichen Wohnung in der Neckarstadt während der Abwesenheit seiner Angehörigen den **Gashahn geöffnet**. Bei Einlieferung des Jungen in das städtische Krankenhaus war der **Tod** bereits eingetreten. Wirtliche Verhältnisse dürften die Ursache der Tat sein.

DZ. **Tiefenbach** (bei Eppingen), 1. April. In der hiesigen Gemeinde läßt sich die Feststellung machen, daß infolge der ausgesetzten **Prämien** (Entschädigungsgelder) für **ausgehauene Amerikanerreben**, wie auch infolge des mangelhaften Absatzes zahlreiche Weinberge ausgehauen werden und bis jetzt bereits etwa 7880 *RM* Gelder für ausgehauene Amerikanerreben zur Verteilung gelangt sind.

bld. **Lörrach**, 31. März. Wegen **Vergehens gegen die Notverordnung** über die Bekämpfung politischer Ausschreitungen verurteilte der **Einzelrichter** am Mittwoch den nationalsozialistischen Stadtrat **Boos** zu einer **Gefängnisstrafe von 3 Monaten**. Stadtrat Boos hatte vor einiger Zeit in einer öffentlichen Versammlung der Nationalsozialisten, wo der Landtagsabgeordnete Wagner sprach, diesem verschwiegen, daß das Bezirksamt nur unter der Bedingung die Erlaubnis zur Abhaltung der Versammlung erteilt hatte, daß über die Krisenerscheinungen nicht gesprochen werde. Der Abg. Wagner tat dies aber. Gegen das Urteil wurde Berufung eingelegt.

DZ. **Singen**, 31. März. In dem schwebenden Aufwertungsstreit zwischen den Einlegern der **Werksparkassen** und der Firma **Baumwollspinnerei- und Weberei AG., Arlen**, wegen Aufwertung der Sparguthaben hat die Spruchstelle beim Oberlandesgericht Karlsruhe dahin entschieden, daß die Sparguthaben mit 40 Prozent aufzuwerten sind. Die Aufwertungsbeträge sind vom 1. April 1932 an zu 5 Prozent zu verzinsen und in Raten am 1. Juli 1932, 1. Januar 1933 und 1. Juli 1933 zurückzuzahlen. Die 1924 erfolgte Auszahlung von 15 Prozent ist auf die Aufwertung anzurechnen.

bld. **Radolfzell**, 31. März. Ein bekannter oberbadischer Industrieller, Generaldirektor **Karl Wolf**, tritt am 1. April **in den Ruhestand**, nachdem er volle 60 Jahre im Dienste der weltbekannten Firma Gotthard Allweiler, Pumpenfabrik AG., gestanden hat. Nach dem Ableben von Gotthard Allweiler, mit dem zusammen Generaldirektor Wolf in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Firma gegründet hatte, hatte er die alleinige Leitung des Unternehmens übernommen. Die Stadt Radolfzell ernannte Generaldirektor Wolf in Anerkennung seiner reichen Verdienste im Jahre 1922 zu ihrem Ehrenbürger.

DZ. **Leustetten** (Amt Überlingen), 31. März. Im Alter von 84 Jahren **starb** Bürgermeister Ferdinand **Morgen** nach kurzer Krankheit. Am 26. Januar 1901 wurde er zum Bürgermeister gewählt und hat seither die Geschicke der kleinen Gemeinde Leustetten mit Umsicht und Pflichttreue geleitet. Am Ostertag vollzog er seine letzte dienstliche Unterschrift. Bürgermeister Morgen war der älteste amtierende Bürgermeister Badens.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

(Amtlich)

	1 April Geld	1 April Brief	31. März Geld	31. März Brief
Amsterdam 100 G.	170.23	170.57	170.08	170.42
Kopenhagen 100 Kr.	87.96	88.14	87.81	87.99
Italien . . 100 L.	21.82	21.86	21.84	21.88
London . 1 Pfd.	16.01	16.05	15.94	15.98
New York . 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris . . . 100 Fr.	16.56	16.60	16.53	16.57
Schweiz . . 100 Fr.	81.67	81.83	81.51	81.67
Wien 100 Schilling	49.95	50.05	49.95	50.05
Prag . . . . 100 Kr.	12.465	12.485	12.465	12.485

Börsen und Geldmarkt

Die **Börsen** eröffneten nach der Unterbrechung durch die Osterfeiertage ziemlich lustlos. Die Kurse waren auf der ganzen Linie gedrückt, wenn auch die Einbußen nicht sehr stark waren. Das Publikum schien nach der erlittenen Enttäuschung mit den Kreugerwerten seine Stellung zu den wenigen noch verbliebenen Auslandswerten des Marktes zu revidieren. Verstimmend wirkten auch die schwachen Kursmeldungen aus dem Ausland. Der Rentenmarkt war nicht einheitlich. Immer wieder kamen Befürchtungen über eine Zinskonversion auf, die aber unbestätigt sind, ebenso wie die immer wieder umlaufenden Gerüchte über ein Auslandsmoratorium. Der Beginn der amtlichen Kursfestsetzung an den Börsen ist auf 12. April in Aussicht genommen.

Am **Geldmarkt** war Tagesgeld infolge des Ultimos ziemlich gefragt. Das Wechselangebot hielt an. Die Geldlage ist in Deutschland im Gegensatz zu den flüssigen Auslandsmärkten ziemlich knapp. Die Ursache bilden neben dem erhöhten Bargeldbedarf durch die Feiertage die saisonmäßigen Mehransprüche, namentlich der Landwirtschaft, die bei der immer noch wenig befriedigenden Liquidität relativ stark ins Gewicht fallen. Bemerkenswert ist die unverändert feste Haltung der Reichsmark im Ausland. Die Reichsregierung ist entschlossen, alle devisenpolitischen Entscheidungen zurückzustellen, bis man in der Reparationsfrage einigermaßen klar sehen kann. Darum ist auch die Absicht, ein Moratorium zu erklären, energisch bestritten worden.

Der Londoner Feingoldpreis

Nach einer Bekanntmachung der Reichsbank (Statist. Abteilung) vom 30. März 1932 beträgt der Londoner Goldpreis am 30. März 1932 für eine Unze Feingold 110 sh 5 d, in deutsche Währung nach dem Berliner Mittelkurs für ein englisches Pfund vom 30. März 1932 mit 15,76 RM. umgerechnet 87,0084 RM., für ein Gramm Feingold, demnach 42,5997 pence, in deutsche Währung umgerechnet 2,79738 RM.

Generalversammlung Waggonfabrik AG., Rastatt. In der 34. ordentlichen Generalversammlung am Donnerstag wurden sämtliche Punkte der Tagesordnung genehmigt. Auf der Tagesordnung standen drei Punkte, nämlich der Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1930/31 und der Bericht des Aufsichtsrates, die Genehmigung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.

Die Vollversammlung der Handelskammer Freiburg erledigte die Rechnungen für 1931 und den Voranschlag für 1932. Der Umlagefuß wurde von 3,2 auf 2,8 Rpf. ermäßigt. Gegenüber 1930 ist die Handelskammerumlage um nicht weniger als 32,5 Prozent herabgesetzt worden. Zum zweiten stellvertretenden Präsidenten wurde Altstadtrat Hermann **Pfender** gewählt. Als Kammermitglied für den St. Blasier Bezirk wurde Herr Ernst **Behringer**, in Firma Meinrad Behringer in Häusern, einstimmig gewählt. Weiter befaßte sich die Handelskammer mit der neuen Notverordnung zugunsten des Mittelstandes und gab der Erwartung Ausdruck, daß die Wettbewerbsfähigkeit des mittelständischen Einzelhandels dadurch gestärkt werden möge.

Staatsanzeiger

Reichspräsidentenwahl, hier Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.

An sämtliche badischen Polizeibehörden.

Zur geordneten Durchführung des Wahlkampfes zum zweiten Wahlgang der Reichspräsidentenwahl sind aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie aus verkehrspolizeilichen Gründen von den Polizeibehörden, wie bereits für den ersten Wahlgang verfügt (Staatsanzeiger vom 8. März 1932, Karlsruher Zeitung Nr. 57) nicht zuzulassen:

1. das Verteilen von Flugblättern aus Fahrzeugen aller Art an oder auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen;
2. das Herumtragen und Herumfahren von Plakaten auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen, außer am Wahltag selbst, soweit es durch Fußgänger erfolgt, der Verkehr hierdurch nicht gehindert wird und das Herumtragen in der Zeit von 11 bis 17 Uhr geschieht;
3. die Verwendung von Lautsprechern und Schallplatten (Kinowagen) an und auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen sowie von störender Lichtreklame zu Zwecken der Wahlpropaganda.

Es ist ferner dafür Sorge zu tragen, daß am Wahltag selbst vor den Wahllokalen die öffentliche Sicherheit und Ordnung und der ungehinderte Verkehr nicht durch übermäßiges Aufstellen von Plakatträgern und Flugblätterverteilern oder in anderer Weise gestört wird.

Karlsruhe, den 1. April 1932.

Der Minister des Innern.
Maier.

Losvertrieb.

Dem Bankgeschäft **H. C. Kröger** in Berlin W 8 wurde die Erlaubnis zum Losvertrieb (22. Volkswohllotterie) in Baden erteilt.

Karlsruhe, den 29. März 1932.

Der Minister des Innern.

Bekanntmachung.

Hebammengebühren.

Auf Grund des § 376 a der Reichsversicherungsordnung werden die von den Krankenkassen und Ersatzkassen für die Verrichtungen und Aufwendungen der Hebammen zu zahlenden Gebühren **mit Wirkung vom 1. April 1932** wie folgt festgesetzt:

a) für die Hilfe bei einer gewöhnlichen Entbindung eine Pauschgebühr von 30 *RM*
b) bei einer Mehrlingsentbindung eine Pauschgebühr von 36 *RM*

Im übrigen gelten Ziffer 2 bis 4 der Bekanntmachung vom 17. Juni 1931 Nr. 46 086 (Karlsruher Zeitung — Staatsanzeiger — Nr. 140 vom 19. Juni 1931 —) entsprechend.

Karlsruhe, den 31. März 1932.

Der Minister des Innern:
J. A.: Arnsperger.

Meine Kanzlei befindet sich ab 1. April
Herrenstraße 13
nächst der Kaiserstraße (zwischen Palast-Lichtspielen u. Konfektionshaus Breitbarth)
Fernruf 3883
A. F. Hoffmann
Rechtsanwalt L.790

Kohlenherde
Ia Fabrikat, moderne Form, mit Nickelschiff von RM. 75.- an
Gasherde mit Backofen
emaillierter Platte und Doppelsparbrennern von RM. 76.- an
Ueberzeugen Sie sich von meiner **großen Auswahl** und der **seltenen Preiswürdigkeit.**
L.788
PH. NAGEL Kaiserstraße 55/59

Wenn Sie Glück haben, können Sie am 22. u. 23. April d. J. in der I. Klasse der Staatslotterie mit einem Achtel-Los zu 5 RM.
10 000 RM.
ohne jed. Abzug gewinnen.
Versuchen Sie Ihr Glück, in meiner Kollekte!
Bernhard Goldfarb
Staatl. Lotterie-Einnehmer
Kaiserstraße 181, Ecke Herrenstr. (im Laden der Herren - Moden - Firma Josef Goldfarb) L.786
Postscheckkonto: Karlsruhe 19705
Auch prompter Versand der Lose nach auswärts.

Gute Weine
in Literflaschen

Pfälzer Konsumwein	weiß	-,48
Maikammerer	weiß	-,58
St. Martiner	weiß	-,68
Hambacher Feuer	weiß	-,80
Rüdesheimer Rosengarten		-,80
Reiler Falkenlay	Mosel	-,90
Oppenheimer Goldberg		1,—
Dirmst. Mandelpfad		1,—
Cröver Burgberg	Mosel	1,—
Enkircher Steffensberg	„	1,10
Neustadter Vogelsang		1,20
Wiltinger Klosterberg	Saar	1,20
Pfälzer Tischwein	rot	-,48
Konsumwein	rot	-,68
Dürkheimer Feuerberg	rot	-,80
Oberingelheimer	rot	-,90
Königsbacher	rot	1,10

Literflasche extra 20 Rpf.
Für Ihre Gäste:
Weiß- und Rotweine aller Art, Süd- und Dessertweine, Sekt, Liköre, Spirituosen. Zur Bowle: Mineralwasser, frischer Waldmeister, fr. Ananas St. v. 2,80 an
HANS KISSEL
Weinhandlg. / Feinkost / Konserven
Telefon 186, 187 / Lieferg. frei Haus

Vollzugsreiferklärung.

Die vom Gemeinderat Oftersheim beantragte Neueinteilung der auf Gemarkung Oftersheim gelegenen Grundstücke Lgb. Nr. 786, 744, 754, 755, 830, 792, 832, 766, 741, $\frac{741}{1}$, 742, $\frac{742}{1}$, 788, 769, 770, 771, 772, 773, 793, 745, 835, 774, 785, 827, 768, 767, 790, 795, 831, 756, 794, 833, 787, $\frac{777}{1}$, 837, 781, 791, 797, 777, 778, 779, 762, 763, 764, 765, 803, $\frac{843}{1}$, 783, 761, $\frac{761}{1}$, $\frac{761}{4}$, $\frac{761}{5}$, $\frac{741}{2}$, $\frac{760}{7}$, $\frac{761}{2}$, $\frac{761}{3}$, $\frac{761}{6}$, 775, $\frac{760}{4}$, 747, 748, 749, 751, 836, 780, 784, 829, 796, 834, 753, 782, 828, 838, 740, $\frac{741}{3}$, 789 und 752, wird hiermit nach Maßgabe des darüber entworfenen, vom Gemeinderat genehmigten und mit entsprechendem diesseitigem Vermerk versehenen Planes vom 17. Juni 1930 auf Grund des § 19 des Ortsstraßengesetzes für vollzugsreif erklärt.

Als Zeitpunkt für den Übergang des Eigentums und der Rechte dritter Personen wird der 1. Mai 1932 bestimmt.

Karlsruhe, den 17. März 1932. R.874

Der Minister des Innern:
Im Auftrag: gez. Imhoff.

Wir werben für Sie!

Badisches Landestheater
Samstag, den 2. April 1932
*C 21. Th.-Gem. 1—100
Die Heirat wider Willen
Von Molière
Regie: Baumbach
Mitwirkende:
Ervig, Seiling, Kratzer, Ernst, Kienscherf, Luther, P. Müller, Prüter, Schulze, v. d. Trenck

Hierauf:
Der Misanthrop
Von Molière
Regie: Baumbach
Mitwirkende:
Bertram, Ermarth, Ervig, Dahlen, Ernst, Kienscherf, Kuhne, Mehner, P. Müller, Prüter, Schulze
Anfang 20 Ende 22½
Preise A (0,60—3,50 *RM*)
So. 3. 4. Nachmittags: Im weißen Rößl. Abends: Rigoletto. Im Konzerthaus: Sommer von einst.

In der Städt. Festhalle
Samstag, den 2. April 1932
Zum 200. Geburtstag von Joseph Haydn
Die Schöpfung
Leitung: Generalmusikdirektor Josef Krips
Solisten:
Mary Esselsgroth, Wilhelm Nentwig, Franz Schuster
Chöre:
Bachverein, Sing- und Hilfschor des Badischen Landestheaters
Anfang 20 Ende 22
Volkstümliche Preise: 0,50—2 *RM*

Staats- und Gemeindebehörden
sind unsere Abonnenten. Wollen Sie diese auf Ihre Firma aufmerksam machen, so inserieren Sie in dem offiziellen Organ der Badischen Regierung der
KARLSRUHER ZEITUNG
BADISCHER STAATSANZEIGER

Druck G. Braun, Karlsruhe